

## **Entschließungsantrag**

**des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986**

**hier: Einzelplan 11**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung  
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4161, 10/4180 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Gemeinden zur Förderung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die von den Kommunen

- zur Finanzierung reduzierter Tarife für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger im Rahmen kommunaler Verkehrsbetriebe,
- zur Finanzierung von Arbeitslosenzentren

verwendet werden.

Bonn, den 22. November 1985

**Auhagen**

**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**

### **Begründung**

1. Von vielen lokalen Arbeitsloseninitiativen gefordert und von einigen Gemeinden (z. B. Mainz) gewährt, sind wesentliche Vergünstigungen, insbesondere beim öffentlichen Nahverkehr, notwendig, um diesem Personenkreis sowohl Behördenbesuche zu verbilligen als auch dem akuten Problem der sozialen Isolation zu begegnen.
2. Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit haben besonders schwer an den Folgekosten zu leiden und können diese oft nicht mehr tragen. Daher sind entlastende zweckgebundene Zuweisungen des Bundes an die Gemeinden notwendig.
3. Die Arbeitslosenzentren sind wichtige Einrichtungen sowohl zur Beratung als auch zur sozialen Integration von Arbeitslosen. Da viele Gemeinden am Rand ihrer finanziellen Leistungskraft angelangt sind, muß der Bund helfend einspringen.

